Erprobung einer „Basisstufe"

Den Anfang stärken, statt später zu reparieren. Ein gemeinsamer, sicherer Schulstart für alle Kinder – mit individueller Zeit für die Grundlagen, bevor sich Rückstände verfestigen.

Meyerhofschule Bramsche

Ausgangslage

Kapitel 2

Aktuelle Entwicklungen in der Bildungspolitik: mehr Jahrgangsmischung, neue Lernzeit „Sichere Basis", offene Ausgangsstufe, bundesweite Debatte um eine „Klasse 0".

- Große Unterschiede bei Sprache, Konzentration und Selbstständigkeit beim Schuleinstieg
- Steigender Anteil an Kindern mit fehlenden Basiskompetenzen beim Schuleintritt
- In Klasse 3 und 4 wird mit Förderunterricht und Differenzierung oft erst repariert, was von Anfang an hätte begleitet werden können – die Lücken sind bis dahin bereits gewachsen
- Personelle Ressourcen sind begrenzt
- Räumliche Gegebenheiten teilweise unpassend
- Schulkindergarten als separates, trennendes System

Kernbefund: Je später Förderung ansetzt, desto größer werden die Lücken – frühzeitige, gebündelte Förderung wirkt nachweislich nachhaltiger und entlastet spürbar auch die Lehrkräfte.

Die Idee: eine Grundschule, zwei Stufen

Kapitel 1–2

- Gemeinsamer, inklusiver Schulstart für alle Kinder
- Flexibel gestaltete Verweildauer: ein oder zwei Jahre
- Jahrgangskonzept statt Klassen: durchlässige, jederzeit wechselbare Leistungsgruppen je nach Lernstand und Förderschwerpunkt
- Multiprofessionelles Team und angepasste Lernumgebung – vorhandene Ressourcen gezielt nutzen
- Eigenständige Organisationsform aus besonderer Vorbereitung und 1. Schuljahrgang
- Übergang in Klasse 2 wird fließend gestaltet

Altbau = Basisstufe

Kapitel 3, 5

- Eigener, räumlich abgegrenzter Standortbereich im Altbau
- Räume gezielt als Lernumgebung gestaltet („dritter Pädagoge")
- Professionelle Unterstützung von Anfang an durch Hartmut Sancken (Organisationsberatung für vorschulische und schulische Einrichtungen)
- Ressourcen werden insgesamt wirksamer genutzt statt auf parallele Systeme verteilt

Rechtliche Grundlagen

Kapitel 6

Bewusst keine Eingangsstufe 1/2: Ansatzpunkt ist der Schulbeginn selbst – die fachlichen Standards bleiben unverändert.

- Individuelle Förderung und pädagogische Gestaltungsspielräume (§ 2 Abs. 2 NSchG)
- Pädagogische Nutzung der Flexibilisierung der Anfangsphase (§ 6 Abs. 4 NSchG) – übertragen auf die Basisstufe, ohne formale Einführung der Eingangsstufe
- Kompetenzerwartungen der Kerncurricula (Deutsch/Mathematik) bleiben bis Jahrgang 2 unverändert – die Basisstufe sichert vorgelagert die im Grundsatzerlass „Sichere Basis" definierten Basiskompetenzen
- Erprobung als Schulversuch (§ 22 NSchG) mit ausdrücklicher Abweichungsmöglichkeit von § 6 NSchG; Ergänzung zu WeSchVO und Klassenbildungserlass

Zeitpunkt

Kapitel 1, 8

- Anschluss an eine bundesweite Entwicklung hin zu früher, präventiver Förderung
- Bereits klassenübergreifende Arbeit mit unterschiedlich großen Lerngruppen erprobt
- Kollegium arbeitet seit 2025/26 in geteilter Verantwortung
- Hohe Zustimmung von Kollegium und Elternschaft (schulinterne Evaluation)
- Schulleitung als Motor, Schulträger zeigt Offenheit
- Von Beginn an begleitet durch die Schulentwicklungsberaterin des RLSB

Mehrwert für alle Beteiligten

Kapitel 4

Kinder

- Sanfter Schuleinstieg ohne Überforderung
- Fördern und Fordern von Anfang an passgenau
- Lernen im eigenen Tempo – ohne Stigmatisierung durch Schulkindergarten oder frühe Misserfolge

Eltern

- Sanfter Übergang von der Kita
- Transparente, sichtbare Förderung

Schule / Lehrkräfte

- Bündelung von Ressourcen, bessere Abstimmung im Team
- Mehr Zeit für Beobachtung, Diagnostik und Austausch – Expertisen nutzen
- Entlastung in Vor- und Nachbereitung durch Arbeitsteilung

Stadt Bramsche

- Stärkung der Bildungsqualität im Primarbereich
- Präventive Förderung reduziert Folgekosten
- Langfristig tragfähigere Schulstruktur

Land / RLSB

- Transparentes, qualitätsgesichertes Konzept
- Umsetzung bildungspolitischer Ziele, effizienter Ressourceneinsatz
- Übertragbares Modell für andere Standorte

Bramsche, den 18.08.2026

Erprobung einer „Basisstufe”an der Meyerhofschule Bramsche

1. Antrag im Rahmen eines Schulversuchs nach § 22 NSchG

Die Meyerhofschule Bramsche beantragt im Rahmen eines Schulversuchs nach § 22 NSchG die Erprobung einer *„Basisstufe”* zum nächstmöglichen genehmigungsfähigen Zeitpunkt. Das Vorhaben knüpft unmittelbar an die aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen des Landes Niedersachsen an und entwickelt diese für den Schuleingang konsequent weiter. Mit der Stärkung der Basiskompetenzen durch die Lernzeit „Sichere Basis“, der Erweiterung jahrgangsübergreifender Organisationsformen sowie der Einführung der offenen Ausgangsstufe verfolgt das Land bereits das Ziel, Bildung stärker an der individuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auszurichten. Die Basisstufe überträgt diesen Grundgedanken auf den Beginn der Bildungsbiografie und investiert die vorhandenen Ressourcen dort, wo sie die größte Wirkung entfalten: am Anfang. Sie setzt auf Prävention statt Kompensation und schafft eine sichere Basis, bevor sich Lernrückstände oder Benachteiligungen verfestigen. Alle schulpflichtigen Kinder aus dem Einzugsgebiet der Meyerhofschule beginnen ihre Schulzeit künftig gemeinsam und inklusiv, statt vorab durch eine kurze Prognose der „Schulfähigkeit” in besondere Vorbereitung und 1. Schuljahrgang getrennt zu werden. Je nach individueller Lernentwicklung verbleiben die Kinder ein oder zwei Schuljahre in der Basisstufe, bevor sie in neu zusammengesetzte Klassen des 2. Schuljahrgangs wechseln.

Warum: Immer mehr Kinder werden zurückgestellt oder benötigen bereits am Schulanfang zusätzliche Zeit – ein Trend, der sich aktuell landesweit in Niedersachsen und auch im Osnabrücker Land deutlich zeigt; die Entscheidung darüber fällt heute vor Schulbeginn und beruht zwangsläufig auf einer Prognose. Die Basisstufe verlagert diese Entscheidung in den schulischen Alltag: Alle Kinder starten gemeinsam, werden über einen längeren Zeitraum beobachtet und individuell gefördert – die Basis wird gesichert, bevor sich Lernrückstände verfestigen.

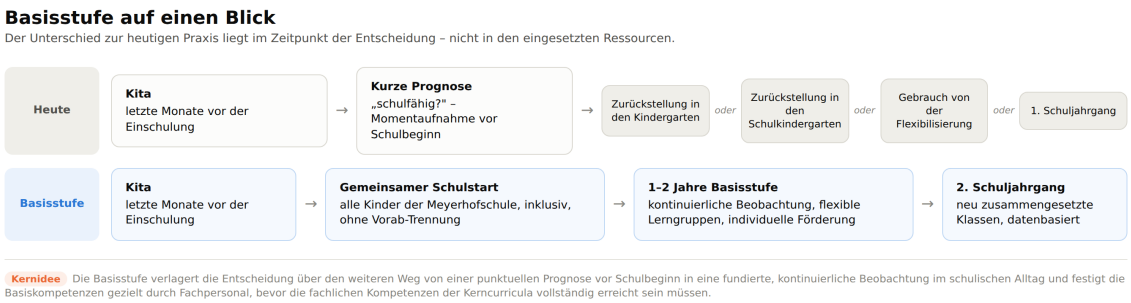

Kernelemente: gemeinsamer, inklusiver Schuleinstieg ohne vorgelagerte Trennung · individuelle Verweildauer von einem oder zwei Jahren · flexible, fach- und entwicklungsbezogene Lerngruppen statt starrer Klassen · multiprofessionelles Team · ein eigens gestalteter Raumbereich im Altbau der Meyerhofschule.

Zielgruppe sind die Kinder aus dem Einzugsgebiet der Meyerhofschule; eine Aufnahme zurückgestellter Kinder anderer Bramscher Schulen ist nicht Gegenstand dieses Antrags. Eine schulübergreifende Aufnahme würde voraussetzen, dass die Schulfähigkeit weiterhin vor Schulbeginn durch eine externe Prognose festgestellt wird – genau die Logik, die das Konzept ersetzen soll. Die Basisstufe verlagert diese Entscheidung stattdessen in den 1. Schuljahrgang selbst: Ob ein Kind ein oder zwei Jahre benötigt, ergibt sich aus der dokumentierten Lernentwicklung im laufenden Schulbetrieb, nicht aus einer Zuweisung im Vorfeld. Rechtlich ist die Erprobung als Schulversuch nach § 22 NSchG bewusst an einer einzelnen Schule verortet; eine stadtweite Aufnahme würde die Basisstufe organisatorisch von der Meyerhofschule lösen und faktisch zu einer eigenständigen, schulübergreifenden Einrichtung machen, die eine andere rechtliche Grundlage erforderte. Auch inhaltlich würde eine Vermischung mit klassisch zurückgestellten Kindern anderer Schulen zwei unterschiedliche Konzeptlogiken zusammenführen und die saubere Evaluation der Wirksamkeit des Modells erschweren.

Die bisher vor der Einschulung erforderliche Zuordnung zu besonderer Vorbereitung entfällt; stattdessen erhalten die Kinder im gemeinsamen Unterricht ein bis zwei Jahre Zeit, ihre Grundlagen in durchlässigen, flexiblen und wechselnden kleinen Lerngruppen individuell zu sichern.

Der Antrag ist kein isoliertes Einzelvorhaben der Schule: Er wurde von Beginn an in enger fachlicher Begleitung durch die Schulentwicklungsberaterin Frau Sarah Krüger des RLSB Osnabrück sowie im engen Austausch mit der

schulfachlichen Dezernentin Frau Silvia Bielefeld des RLSB Osnabrück entwickelt. Diese Begleitung soll auch während der Erprobung durchgehend fortgeführt werden.

Nutzen auf einen Blick: Kinder erhalten einen sanften Schuleinstieg und passgenaue Förderung der Basiskompetenzen ohne Etikettierung als Wiederholer:in; Eltern ein transparentes Verfahren statt einer punktuellen Prognose; die Schule eine bessere, längerfristige Diagnostik und einen wirksameren Ressourceneinsatz; die Stadt Bramsche einen innovativen, familienfreundlichen Schulstandort; das Land ein übertragbares Modell mit Anschluss an bildungspolitische Vorhaben.

Die folgenden Kapitel begründen und vertiefen dieses Vorhaben.

2. Ausgangslage, Begründung und Idee

Kinder kommen heute mit sehr unterschiedlichen sprachlichen, motorischen, kognitiven, sozial-emotionalen und lernorganisatorischen Voraussetzungen in die Schule. Die schuleigene Konzeptübersicht der Meyerhofschule benennt dazu konkret große Unterschiede bei Sprache, Konzentration und Selbstständigkeit, einen steigenden Anteil an Kindern mit Unterstützungsbedarfen beim Schuleintritt sowie einen schwierigen Übergang von der Kita in die Grundschule. Die räumlichen Bedingungen (fehlende Rückzugs- und Differenzierungsbereiche, hohe Lautstärke, wenig Bewegungsraum) wirken zusätzlich begrenzend. Das bestehende System reagiert auf diese Unterschiede häufig erst nach dem Schuleintritt oder trennt einzelne Kinder vorab im Schulkindergarten von ihrer künftigen Lerngemeinschaft. Die Meyerhofschule möchte den Anfang der Bildungsbiografie deshalb neu ordnen: nicht später reparieren, sondern frühzeitig und präventiv eine sichere Grundlage schaffen.

Der Schulkindergarten leistet wichtige pädagogische Arbeit, stößt aber an eine strukturelle Grenze: Kinder mit sehr unterschiedlichen Förderprofilen werden allein aufgrund der Kategorie „noch nicht schulfähig" in einer separaten Gruppe zusammengefasst, wodurch erneut Heterogenität entsteht und Lernvorbilder aus dem 1. Schuljahrgang ungenutzt bleiben. Als eigenständige Einrichtung außerhalb der Grundschule steht dem Schulkindergarten zudem keine reguläre Grundversorgung zu, sodass Förderschullehrkräfte und multiprofessionelles Team dort nicht in dem Maße eingesetzt werden können, wie es die betreuten Kinder eigentlich bräuchten. Die Basisstufe wertet die vorhandene Expertise nicht ab, sondern macht sie im gemeinsamen System wirksamer – die Kinder bleiben Teil der regulären Grundversorgung der Meyerhofschule und damit auch Teil ihrer sonderpädagogischen und multiprofessionellen Ressourcen.

Die aktuellen Entwicklungen im Landkreis und in der Stadt Osnabrück verdeutlichen den Handlungsbedarf zusätzlich: Wie die Neue Osnabrücker Zeitung im Juli 2026 berichtete, ist der Anteil der Kinder, deren Einschulung aufgeschoben wird, von 15,3 % (2019) auf 21 % (2025) gestiegen; rund drei Viertel dieser Rückstellungen betreffen sogenannte „Flexi-Kinder". Als Gründe werden vor allem Auffälligkeiten in Sprache, Feinmotorik, Aufmerksamkeit und mathematischen Vorläuferfähigkeiten genannt. Auch die von der NOZ am 15. Juli 2026 aufgegriffene Debatte um eine „Klasse 0" zeigt die bundesweite Suche nach präventiven Antworten. Die Basisstufe übernimmt den richtigen Gedanken, Förderung vor frühen Misserfolgen anzusetzen, entwickelt ihn aber weiter: Sie ist keine vorgeschaltete Warteklasse, sondern verbindet intensive Vorbereitung mit regulärem fachlichem Lernen, flexibler Lernzeit und gemeinsamer Zugehörigkeit vom ersten Tag an. Sie kann nicht jedes gesellschaftliche Problem lösen, schließt aber gezielt die organisatorische Lücke zwischen später Einschulung, Schulkindergarten und regulärem Unterricht im 1. Schuljahrgang.

Landesweit wiederholen laut Erhebungen des Niedersächsischen Kultusministeriums jährlich mehr als 2.000 Kinder die 1. Klasse (vgl. Bericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 13. August 2026). Rechtlich handelt es sich dabei nicht um eine Nichtversetzung, sondern um ein freiwilliges Zurücktreten; die Zahl belegt daher nicht, dass jedes dieser Kinder durch die Basisstufe eine Wiederholung vermieden hätte, ist aber ein deutlicher Hinweis darauf, dass zusätzlicher Zeitbedarf in Niedersachsen besonders häufig unmittelbar am Schulanfang entsteht. Genau hier setzt das Vorhaben an.

Die Basisstufe verlagert diese Entscheidung in den schulischen Alltag: Alle Kinder starten gemeinsam, werden kontinuierlich beobachtet und individuell gefördert. Erst auf dieser Grundlage wird entschieden, ob der Übergang in den 2. Schuljahrgang nach einem oder zwei Jahren erfolgt. Eltern werden dabei nicht aus der Entscheidung herausgenommen, sondern von Anfang an durch regelmäßige, verbindliche Elterngespräche eng eingebunden – die frühe, punktuelle Prognoseentscheidung wird durch einen begleiteten, transparenten Prozess ersetzt. Der gesamte Anfangsjahrgang arbeitet dabei regelmäßig an gemeinsamen Themen und Ritualen; in den Arbeitsphasen werden die Kinder je nach Fach, Kompetenzstand und Lernziel flexibel in Gruppen eingeteilt – zum Beispiel intensive Sprachförderung für Kinder mit DaZ-Bedarf, anspruchsvolle mathematische Problemstellungen für leistungsstarke Kinder, motorische Übungen für andere. Lehrkräfte übernehmen so gezielt die Gruppe, die ihrer

Expertise entspricht, statt gleichzeitig den unterschiedlichen Bedürfnissen einer ganzen Klasse gerecht werden zu müssen. Gleichzeitig lernen die pädagogischen Fachkräfte jedes Kind über einen längeren Zeitraum intensiv kennen, sodass die Klassen des 2. Jahrgangs bewusst so zusammengesetzt werden können, dass Lernvoraussetzungen, Arbeitsverhalten und Gruppendynamik zusammenpassen.

Leitgedanken der Basisstufe:

- *Beziehung vor Beschleunigung* – Kinder werden über einen längeren Zeitraum erlebt, nicht nach einer kurzen Momentaufnahme eingeordnet.
- *Kompetenz vor Kalender* – die Lernzeit orientiert sich am tatsächlichen Aufbau tragfähiger Grundlagen.
- *Gemeinsame Zugehörigkeit vor separierter Förderung* – zeitweise Kleingruppen bleiben durchlässig und förderbezogen.
- *Prävention vor Kompensation* – Förderressourcen werden gebündelt, bevor sich Rückstände verfestigen.
- *Fordern und Fördern* – leistungsstarke Kinder werden nicht gebremst.
- *Verlässlichkeit vor Beliebigkeit* – klare Regeln, Rituale, Kompetenzraster und feste Entscheidungsverfahren sichern die Flexibilität ab.

Warum Basisstufe und nicht flexible Eingangsstufe 1/2? Die Eingangsstufe ist ein bewährtes, rechtlich vorgesehenes Modell (§ 6 Abs. 4 NSchG). Die Meyerhofschule entscheidet sich nicht gegen dieses Modell, sondern für einen anderen Ansatzpunkt. Die entscheidende Förderlücke entsteht bereits vor bzw. unmittelbar mit dem Eintritt in den 1. Schuljahrgang, dort, wo heute zwischen Flexi-Regelung, Schulkindergarten und regulärer Einschulung entschieden wird. Die Eingangsstufe verbindet die Schuljahrgänge 1 und 2 (ein bis drei Jahre bis zum Übergang in Jahrgang 3); die Basisstufe verbindet dagegen besondere Vorbereitung und 1. Schuljahrgang und sichert die Grundlagen vor dem Übergang in Jahrgang 2. Da die Kerncurricula für Deutsch und Mathematik verbindliche Kompetenzerwartungen erst zum Ende des 2. Schuljahrgangs formulieren, müssen diese auch beim Übergang aus der Basisstufe noch nicht erreicht sein.
Die Bildungsziele bleiben unverändert, die Kinder erhalten für ihren Erwerb lediglich bewusst unterschiedlich viel Zeit.

3. Organisation der Basisstufe

Die Basisstufe arbeitet nicht dauerhaft in festen Klassen, sondern in einer verlässlichen Jahrgangsgemeinschaft mit wechselnden Lerngruppen. Jedes Kind hat feste Bezugspersonen, einen festen Ankommensort und eine eindeutige organisatorische Zuordnung; Sozialform, Gruppengröße und Lernniveau wechseln dagegen pädagogisch begründet:

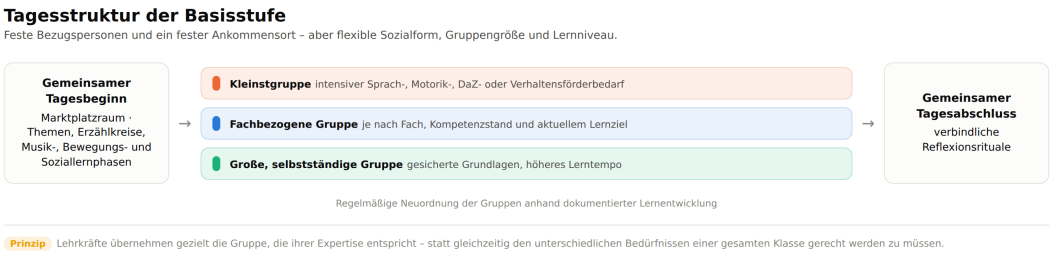

Zu Beginn steht dabei zunächst eine gemeinsame Beobachtungsphase: Nicht jedes Kind wird von Anfang an in eine gezielte Fördergruppe eingebunden, sondern erst auf Grundlage der beobachteten Lernentwicklung passgenau zugeordnet.

Verweildauer: Die Regelverweildauer beträgt ein Schuljahr; ein zweites Jahr ist möglich, wenn die dokumentierte Lernentwicklung zeigt, dass zentrale Basiskompetenzen noch nicht hinreichend gesichert sind. Das zweite Jahr ist kein erneutes Durchlaufen desselben Programms, sondern eine zusammenhängende Entwicklungsphase mit fortlaufendem Kompetenzaufbau auf dem erreichten Niveau – kein verstecktes Wiederholen.

Übergang in den 2. Schuljahrgang: Die Entscheidung erfolgt weiterhin verbindlich durch die Schulleitung bzw. die Lehrkräfte, jedoch in einem transparenten, mehrperspektivischen Verfahren: einer pädagogischen Übergangskonferenz unter Beteiligung der zuständigen Lehrkräfte, der Schulleitung sowie ggf. sonderpädagogischer und sozialpädagogischer Fachkräfte, bei früher und wiederholter Elternberatung. Grundlage

sind die fortlaufend dokumentierte Lernentwicklung, fachliche Kompetenzstände in Deutsch und Mathematik, Sprachentwicklung, Arbeitsverhalten, sozial-emotionale Entwicklung, motorische Voraussetzungen sowie die Wirksamkeit bereits durchgeführter Fördermaßnahmen. Mit dem Übergang werden die Klassen des 2. Schuljahrgangs bewusst neu zusammengesetzt, sodass ausgewogene, tragfähige Lerngruppen entstehen.

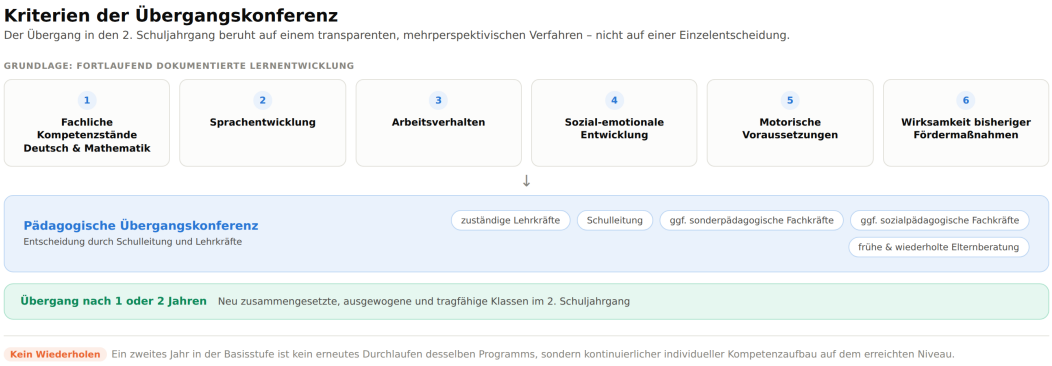

Multiprofessionelles Arbeiten: Unterricht und Förderung werden vom Team gemeinsam geplant und verantwortet; fachliche Zuständigkeiten richten sich nach den Stärken der beteiligten Fach- und Lehrkräfte, abgesichert durch feste Bezugspersonen, eine klare Aufgabenmatrix und verbindliche Teamzeiten. Die Basisstufe öffnet den Standort zudem systematisch für Kooperationen. Angestrebt werden feste Zeitfenster für Schulsozialarbeit, sonderpädagogische Beratung, DaZ- und Sprachförderung sowie, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten, logopädische oder ergotherapeutische Angebote (therapeutische Leistungen bleiben rechtlich von schulischer Förderung getrennt). Ergänzend plant die Meyerhofschule verbindliche Kooperationsstrukturen mit den Bramscher Kindertagesstätten, damit der Übergang von Kita und Schule gemeinsam gestaltet wird. Zugleich eröffnet die Basisstufe den beteiligten Lehrkräften mehr Entscheidungsfreiraum in der Gestaltung ihres Bereichs; das Konzept wird gemeinsam mit dem Kollegium weiterentwickelt und an die Praxis der Schule angepasst. Arbeits- und Materialteilung im Team reduzieren zudem den Vorbereitungsaufwand für die einzelne Lehrkraft.

4. Vorteile für die Beteiligten



5. Räumliches Konzept: der Raum als dritter Pädagoge

Für die Basisstufe liegt bereits ein Raumkonzept vor, das gemeinsam mit Hartmut Sancken von “Teamchanger” (einer auf vorschulische und schulische Einrichtungen spezialisierten Organisationsberatung) entwickelt wurde. Er soll dessen Umsetzung in dem bestehenden Gebäude auch weiterhin begleiten. Die räumliche Gestaltung ist damit kein nachgeordnetes Ausstattungsdetail, sondern bereits konkretisierter Teil der pädagogischen Konzeption:

- ein großer zentraler Einstiegs-, Begegnungs- und Präsentationsraum;
- mehrere akustisch und visuell gegliederte Lerninseln sowie echte Differenzierungs- und Kleingruppenräume;
- ein eigener Raum für DaZ-, Sprach- und Leseförderung;

- Rückzugs- und Regulationsbereiche sowie Bewegungsflächen innen und außen;
- Räume für Beratung und multiprofessionelle Kooperation;
- flexible Nutzung der Gebäudeflächen je nach Bedarf;
- übersichtliche Wegeführung, klare Zonierung und kindgerechte Orientierung.

6. Rechtliche Einordnung

Das Niedersächsische Schulgesetz unterstützt das Vorhaben grundsätzlich: Es räumt Schulen den nötigen Gestaltungsspielraum ein und erkennt mit Schulkindergarten und flexibler Eingangsstufe bereits Instrumente an, die unterschiedliche Entwicklungszeiten am Schulanfang auffangen. Die Basisstufe führt deren Förderintention in einer neuen Organisationsform zusammen.
Die fachlichen Kompetenzerwartungen der Kerncurricula für Deutsch und Mathematik bleiben davon unberührt und weiterhin erst zum Ende des 2. Schuljahrgangs verbindlich; vorgelagert dazu benennt bereits der Grundsatzerlass „Die Arbeit in der Grundschule" mit der Lernzeit „Sichere Basis" die dafür nötigen Basiskompetenzen. Ein eigenes Kerncurriculum existiert dafür nicht, sie ist Teil dieses Grundsatzerlasses. Genau diese bereits definierten Basiskompetenzen bündelt und vertieft die Basisstufe von Anfang an.
Da eine gemeinsame pädagogische Einheit aus besonderer Vorbereitung und 1. Schuljahrgang mit individueller Verweildauer von einem oder zwei Jahren nicht ausdrücklich als Regelform vorgesehen ist, wünscht sich die Schule eine Ergänzung hinsichtlich § 6 NSchG, der WeSchVO (am Ende des 1. Schuljahrgangs erfolgt ohnehin keine Versetzung, sondern ein Aufrücken; dies erleichtert die Basisstufe, ersetzt aber nicht die erforderliche Genehmigung der zweijährigen Verweildauer) sowie des Runderlasses „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung", da die Basisstufe die bislang getrennte Berechnung von drei Klassen des 1. Schuljahrgangs und zwei Schulkindergartengruppen zusammenführt und dafür eine verlässlich festgeschriebene Berechnungsgrundlage benötigt.
Rechtsgrundlage für die Erprobung selbst ist § 22 NSchG: Schulversuche dürfen neue pädagogische und organisatorische Konzeptionen erproben und dabei ausdrücklich von § 6 NSchG abweichen; der Versuch ist zu genehmigen, zu befristen, zu dokumentieren und möglichst wissenschaftlich zu begleiten. Genau in diesem Rahmen wird die Basisstufe beantragt.
Die Verweildauer der Eingangsstufe von ein bis drei Schuljahren (§ 6 Abs. 4 Satz 2 NSchG) besteht bereits seit Längerem. Neu ist zum 1.8.2026 die Möglichkeit, die Schuljahrgänge 1 bis 4 als pädagogische Einheit zu führen (§ 6 Abs. 4 neue Sätze 4 und 5 NSchG). Der Antrag setzt entlang dieser aktuellen Entwicklung des Landesrechts an: Das Kultusministerium begründet die erweiterten Freiräume mit unterschiedlichen Lernständen, individueller Förderung und sozialem Lernen. Dieselbe Systemlogik verfolgt auch die 2026 vorgestellte offene Ausgangsstufe. Die Basisstufe überträgt sie präventiv auf den Anfang der Bildungsbiografie: Was am Ende der Grundschulzeit als zusätzliche Zeit zur Sicherung eines Abschlusses sinnvoll ist, soll am Anfang zusätzliche Zeit zur Sicherung der Grundlagen ermöglichen.

7. Ressourcen und personelle Rahmenbedingungen

Die Basisstufe bündelt die bislang parallelen personellen Strukturen von Schulkindergarten und 1. Schuljahrgang in einer gemeinsamen pädagogischen Einheit – bedarfsgerecht statt nach dem Gießkannenprinzip, mit gemeinsamer Vorbereitung im Team und gezieltem Einsatz von Förder-, DaZ-, sozial- und sonderpädagogischen Ressourcen. Perspektivisch erwartet die Schule dadurch eine Entlastung der Jahrgänge 2 bis 4 durch gesicherte Regeln, Lernstrategien und Basiskompetenzen.

Damit dies gelingt, sind verlässliche personelle Rahmenbedingungen nötig: Die Meyerhofschule beantragt, die für die Basisstufe geltende Mindestschülerzahl während der Erprobung entsprechend der bisherigen Regelungen des Schulkindergartens herabzusetzen bzw. eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Dadurch können die fünf Lehrkräfte, die bislang im Schulkindergarten und im 1. Schuljahr eingesetzt waren, auch künftig gemeinsam in der Basisstufe arbeiten.

Gerade in der Aufbauphase ist personelle Kontinuität entscheidend: Die beteiligten Lehrkräfte entwickeln gemeinsam Diagnostikverfahren, Förderkonzepte und Formen multiprofessioneller Zusammenarbeit – ein Wissen, das die Grundlage für Qualität und spätere Übertragbarkeit des Modells bildet. Feste Teamzeiten (s. Kapitel 3) und die durchgehende Begleitung durch die Schulentwicklungsberaterin des RLSB tragen dem erhöhten Abstimmungsaufwand der Startphase Rechnung; die entwickelten Verfahren werden dokumentiert und stehen perspektivisch auch anderen Standorten als Orientierung zur Verfügung.

8. Qualitätssicherung, Evaluation und Wirksamkeit

Seit dem Schuljahr 2025/26 organisiert die Meyerhofschule den Deutsch- und Mathematikunterricht im 1. Schuljahr bereits jahrgangsbezogen und in geteilter Verantwortung eines multiprofessionellen Teams. Erste schulinterne Lernstandsdiagnostiken, die Beobachtungen der Lehrkräfte sowie erste Ergebnisse der „StarS"-Erhebungen (bundesweites IQB-Projekt zur Erfassung von Lernständen beim Übergang von der Kita in die Grundschule) deuten auf eine positive Entwicklung der Basiskompetenzen hin; belastbare Aussagen zur langfristigen Wirksamkeit lassen sich aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums noch nicht ableiten. Eine ergänzende schulinterne Evaluation im Schuljahr 2025/26 zeigte hohe Zustimmung zur stärkeren Jahrgangs-Zusammenarbeit: Lehrkräfte berichten von spürbarer Entlastung durch geteilte Verantwortung, Kinder werden als selbstständiger und sozial gefestigter wahrgenommen, auch die Elternschaft bewertet die Entwicklung positiv. Bezeichnend ist zudem, dass sich das neu zusammengestellte Team des kommenden 1. Schuljahrgangs bewusst für die Fortführung dieses Organisationsmodells entschieden hat – ein Hinweis darauf, dass die Idee zunehmend als gemeinsames pädagogisches Verständnis der Schule getragen wird.

Die Einführung der Basisstufe soll durch eine systematische Evaluation begleitet werden. Erfasst und ausgewertet werden sollen insbesondere die Entwicklung der Basiskompetenzen, die individuelle Lernentwicklung, der Übergang in den 2. Schuljahrgang, die Qualität der Klassenbildung sowie die Perspektiven von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden. Die Entscheidung über die Verweildauer erfolgt dabei stets auf Grundlage verbindlicher Kriterien, kontinuierlicher Lern- und Entwicklungsdokumentation, multiprofessioneller Beratung und transparenter Elterngespräche. Ein längerer Verbleib in der Basisstufe ist dabei ausdrücklich kein Wiederholen eines Schuljahres, sondern kontinuierlicher individueller Kompetenzaufbau; eine Stigmatisierung wird dadurch vermieden.

Organisatorisch bleibt die Basisstufe integraler Bestandteil der Meyerhofschule – keine „Schule in der Schule": Gemeinsame Konferenzen, schulweite Projekte, ein einheitliches Curriculum und die enge Zusammenarbeit aller Jahrgänge sichern die Einbindung in das Schulleben. Die Verantwortung trägt das multiprofessionelle Team mit klaren Zuständigkeiten und regelmäßigen Teamzeiten; die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern erfolgt ausschließlich im Rahmen klar geregelter Zuständigkeiten und unter Beachtung des Datenschutzes, wobei schulische Förderung und therapeutische Maßnahmen fachlich und organisatorisch getrennt bleiben. Ziel der Evaluation ist es, die Wirksamkeit des Konzepts transparent zu überprüfen und das Modell fortlaufend weiterzuentwickeln – auch als Erkenntnisgewinn für die Weiterentwicklung des Schuleingangs in Niedersachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Romina Stevens
Schulleitung Meyerhofschule

Anlagen:

- Beschluss der Gesamtkonferenz
- Beschluss des Schulvorstands
- Zustimmung des Schulträgers (ausstehend)
- Fachliche Stellungnahme zur geplanten Einrichtung einer Basisstufe